

Rüdiger Klasen
Wittenburgerstr.10
19243 Püttelkow
AZ: 86a/13

Püttelkow, 16.01.2014

Staatsanwaltschaft Schwerin
Bleicherufer 15
19053 Schwerin

Betrifft: Grundrechteverletzung durch pers. Benachteiligung wegen monatelangen Einbehalt der Rechner und Speichermedien, Behinderung diverser gerichtlicher Verfahren am Amtsgericht Schwerin, Sozialgericht Schwerin und weitere Behördenvorgänge
Ihr Zeichen: 112 Js 18790/13 + Zeichen AG Schwerin: 36 Gs 1346/13

- **FACHAUFSICHTSBESCHWERDE-**

Sehr geehrte Damen und Herren.

Hiermit erhebe ich Fachaufsichtsbeschwerde gegen Herrn Staatsanwalt Seifert wegen schwere Grundrechteverletzung, Amtsmissbrauch, Amtsvergehen und Verletzung der Dienstpflicht.

Begründung:

Durch den unbegründeten, unverhältnismäßigen Einbehalt meiner Rechner und Speichermedien und den darauf befindlichen persönlichen und behördlichen Daten seit dem 09. Oktober 2013 (!) kann ich speziell auch meinen Pflichten zu diversen gerichtlichen Verfahren und weiteren behördlichen Vorgängen nicht mehr Form und Fristgerecht nachkommen.

Beispiel Sozialgericht Schwerin AZ: S4 SO 16/12 + S4 SO 3/11 + S 4 SO 4/11 und weitere Verfahren
Auszug Amtsgericht Schwerin AZ: 35 OWi 312/13 + 35 OWi 476/13

und weitere Verfahren und behördliche Vorgänge.

Ich erleide durch den monatelangen Einbehalt der Rechner und Speichermedien und den entsprechenden Datenverlust laufende persönliche, soziale und finanzielle Nachteile, was eine weitere **Grundrechteverletzung** gegen meine Person darstellt.

Alle meine umfassend fach- und sachgerecht dezidiert vorgetragene Beschwerden wurden bis heute vom Amtsgericht Schwerin, Landgericht Schwerin und der Staatsanwaltschaft Schwerin unbegründet abgewiesen.

Obwohl **ein technischer Computerscan zur Datensicherung** innerhalb weniger Stunden erledigt wäre, werden die Rechner und Speichermedien aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen über Monate einbehalten. Selbstverständlich wäre ich jederzeit zu einer freiwilligen Herausgabe aller notw. Daten bereit gewesen. Ich konnte dieses Recht aber nicht wahrnehmen weil ich keinen Zeitpunkt dazu gefragt bzw. ersucht worden bin.

Da auch das Maß der Verhältnismäßigkeit längst überschritten ist, sind die beschlagnahmten Rechner und Speichermedien daher nach dem **Datenscan** jetzt umgehend an mich herauszugeben und die entsprechenden dienstrechtlichen Konsequenzen zu ziehen.

Mit freundlichen Grüßen Rüdiger Klasen